

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten June Tomiak (GRÜNE)

vom 29. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Februar 2026)

zum Thema:

PFAS in Berlin – Umgang, Herausforderungen und Kosten II

und **Antwort** vom 19. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25071
vom 29. Januar 2026
über PFAS in Berlin – Umgang, Herausforderungen und Kosten II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Wasserbetriebe um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Frage 1:

In Berlin gibt es verschiedene bekannte PFAS-Schäden. Welche Untersuchungen und Maßnahmen zum Umgang mit den PFAS-Schäden laufen derzeit am ehemaligen Flughafen Tegel?

- a) Welche PFAS-Leitparameter werden aktuell überwacht? In welchen Medien (Boden, Grundwasser, Oberflächenwasser) und mit welcher Probenfrequenz?
- b) Welche weiteren Maßnahmen sind für die kommenden Jahre geplant? Mit welchen Kosten wird für die einzelnen Maßnahmen gerechnet, wo sind diese etatisiert und von welcher zeitlichen Rahmung geht der Senat hierbei aus?
- c) Aus DS 19/18804 geht hervor, dass für die Kosten für die PFAS-Reinigungsanlage die Berliner Wasserbetriebe in Vorleistung gegangen sind, das Unternehmen aber eine Verteilung/Übernahme dieser Kosten gemäß des Verursacherprinzips anstrebt.¹ Wie ist der Stand hierzu? Ist bereits eine Einigung erzielt worden? Welche Vereinbarung wurde über die laufenden Kosten für die Reinigungsanlage getroffen? Bitte ausführlich darlegen.

¹DS19/18804: <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-18804.pdf>

- d) Das Bundesverteidigungsministerium setzt die Umwandlung von ehemaligen Liegenschaften der Bundeswehr aus.² Hat dies auch Auswirkungen auf das Areal Tegel sowie des Löschübungsbeckens? Falls ja, bitte darstellen, ob und wie dies Auswirkungen auf den Umgang mit dem PFAS-Schaden hat.

Antwort zu 1:

- a) Am ehemaligen Flughafen Tegel werden die 13 Parameter gemäß „Leitfaden zur PFAS-Bewertung“ (Bundesleitfaden, 2022, Link: www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/bodenschutz-und-altlasten/gesetzliche-grundlagen-zustaendigkeiten/gesetzliche-grundlagen/) sowie die Parameter der neuen PFAS-Grenzwerte gemäß Anlage 2 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) für die Summe PFAS-20 und die Summe PFAS-4 im Boden und im Grundwasser überwacht. An ausgewählten Bodenproben und Grundwassermessstellen wurden/werden zudem TOP-Assay-Analysen durchgeführt und zusätzliche PFAS-Einzelparameter wie Perfluorbutansulfonamid (FBSA), Perfluorhexansulfonamid (FHxSA), Capstone A, Capstone B, Perfluortetradecansäure (PFTeA), H4-Perfluordecansulfonsäure (8:2 FTS), 7H-Dodecanfluorheptansäure (HPFHpA), 3,7-Dimethylperfluorooctansäure (3,7-DMPFOA), 2H,2H-Perfluordecansäure (H2PFDA), 2H,2H,3H,3H-Perfluorundecansäure (H4PFUnA) und 1H,1H,2H,2H-Perfluorhexansulfonsäure (4:2 FTS) analysiert.

PFAS-Untersuchungen des Bodens und des Grundwassers erfolgen im Rahmen der Altlastenbearbeitung (in den Phasen der orientierenden Untersuchung, Detailuntersuchung, Sanierungsplanung und Sanierungsüberwachung) sowie bei Baumaßnahmen auf dem Standort. Die Grundwasserbelastungen werden zudem regelmäßig im Rahmen eines halbjährlichen Monitorings überwacht. Das Messstellennetz wird dabei kontinuierlich an die neuen realen Schadensverhältnisse angepasst. Die spezielle fachliche Eignung der Labore wurde im Rahmen von bundesweiten PFAS-Ringversuchen - Wasser und Boden - durch die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) bestätigt.

- b) Derzeit werden prioritär die Planungen der hydraulischen Sicherungsmaßnahmen im Abstrom der Haupteintragsbereiche umgesetzt. Die Planung der Grundwasserreinigungsanlage (GWRA) an der Grundstücksgrenze des zivilen Areals wird seit Oktober 2025 durch den Senat/Tegel Projekt GmbH erbracht. Ende Januar 2026 wurde die Vorplanung abgeschlossen. Die Inbetriebnahme der GWRA ist für das 3. Quartal 2027 vorgesehen, wobei sich die erste Kostenschätzung für Planung, spezielle planungsvorbereitende PFAS-Technikum-Versuche und hydraulische Pumpversuche, den Bau der Sicherungsbrunnen, die notwendigen Zu- und Ableitungssysteme, Stromversorgung und MSR-Technik sowie der betriebsfertige Aufbau der GWRA auf aktuell insgesamt 4-4,5 Mio. EUR plus ca. 0,5 Mio. EUR jährliche Betriebskosten beläuft.

²Bundeswehr (31.10.2025):Der Aufwuchs der Bundeswehr gelingt nur mit Infrastruktur.
<https://www.bundeswehr.de/de/meldungen/aufwuchs-bundeswehr-infrastruktur-6037348>. (Zugriff 14.012026)

Für die Abstomsicherungen an der Grundstücksgrenze des militärischen Areals (Löschübungsbecken und Leichtflüssigkeitsabscheider) wird mit einem Abschluss der Vorplanung im März/April 2026 gerechnet. Die Inbetriebnahme der GWRA wird für Mitte 2028 prognostiziert. Die Maßnahmen werden durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigentümerin der Liegenschaft und der Flughafengesellschaft Berlin-Brandenburg umgesetzt. Der aktuelle Kostenrahmen ist dem Senat nicht bekannt.

Für beide Areale sind zudem ergänzende Erkundungsmaßnahmen auf dem Standort sowie im Transferbereich (im Abstrom des militärischen Areals) im Rahmen der Detailuntersuchung und Sanierungsuntersuchung (nach § 13 und 16 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung) vorgesehen, mit deren Umsetzung teilweise begonnen wurde. Im Rahmen der Abstomsicherungen und in Abhängigkeit der technischen Machbarkeit sind perspektivisch Quellensanierungen bzw. -sicherungen umzusetzen. Der Zeitrahmen und die Kosten der erforderlichen Maßnahmen sind dabei maßgeblich von den Ergebnissen der Sanierungsuntersuchungen abhängig. Parallel zu den genannten Maßnahmen wird das halbjährliche Grundwassermonitoring in den nächsten Jahren fortgeführt.

c) Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) haben hierzu mitgeteilt:

„Die BWB streben weiterhin eine Verteilung/Übernahme aller durch den PFAS-Schaden verursachten Kosten gemäß dem Verursacherprinzip an. Dazu gehören die bisher angefallenen Kosten für bereits umgesetzte Abhilfemaßnahmen wie zum Beispiel die errichtete PFAS-Reinigungsanlage inkl. der laufenden Betriebskosten. Zusätzlich werden weitere Abhilfemaßnahmen nötig sein, um die neuen PFAS-Grenzwerte sicher einhalten zu können ohne die Trinkwasserversorgung Berlins zu gefährden. Die Störer (FBB und BlmA) wurden zuletzt im Dezember 2025 über Höhe und Ausmaß der bisherigen und evtl. zukünftig erforderlichen Mehraufwendungen der BWB aufgrund des PFAS-Schadens unterrichtet. Derzeit werden alle rechtlichen Optionen geprüft. Eine Einigung wurde noch nicht erzielt.“

d) Nein.

Frage 2:

In Berlin gibt es verschiedene bekannte PFAS-Schäden. Welche Untersuchungen und Maßnahmen zum Umgang mit den PFAS-Schäden laufen derzeit am ehemaligen Flughafen Tempelhof?

- a) Welche weiteren Maßnahmen sind für die kommenden Jahre geplant? Mit welchen Kosten wird für die einzelnen Maßnahmen gerechnet, wo sind diese etatisiert und von welcher zeitlichen Rahmung geht der Senat hierbei aus?
- b) Aus DS 19/21325 geht hervor, dass die Sicherungsmaßnahmen für das Grundwasser (Stand Januar 2025) durch die Grün Berlin GmbH getragen werden³. Wie ist der Stand der Umsetzung und wie hoch sind die Kosten dieser Sicherungsmaßnahmen & wo sind diese etatisiert?
- c) Aus DS 19/21325 geht hervor, dass die langjährige Nutzung verschiedener Feuerlöschübungsplätze ursächlich für den PFAS-Schaden sind. Die Übungsplätze wurden durch die amerikanischen Streitkräfte sowie

³DS19/21325:<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-21325.pdf>

nachfolgend durch die Berliner Flughafengesellschaft genutzt. Der Flughafen wurde 1993 von der US Air Force an die Berliner Flughafengesellschaft übergeben.⁴ Liegt somit die alleinige Verantwortlichkeit für den Umgang mit den Bodenverunreinigungen beim Land Berlin? Gibt es hierzu Gespräche zwischen Land und Bund? Falls ja, welchen Stand haben die Gespräche?

Antwort zu 2:

- a, b) Derzeit wird im Bereich des „Alten Hafens“ auf dem Tempelhofer Feld eine Anlage zur Reinigung des Grundwassers betrieben. Die Anlage geht aus einer BTEX-Sanierung hervor und dient der akuten Gefahrenabwehr bzw. zur Grundwassersicherung. Die Sicherung des Grundwassers ist notwendig, da die zuständige Bodenschutzbehörde dies bis zum Abschluss der Sanierungsuntersuchung bzw. bis zur Festlegung und Implementierung der erforderlichen Maßnahmen im Umgang mit dem PFAS-Schaden im Grundwasser angeordnet hat.

Die Kosten für die Grundwassersanierung sind bei Kapitel 0750, Titel 68203 - Zuschuss an die Grün Berlin GmbH - unter dem Punkt „Bewirtschaftung und Nachnutzung des Tempelhofer Feldes“ veranschlagt. Derzeit werden für die Grundwassersanierungsmaßnahmen Kosten in Höhe von ca. 340.000 EUR netto für das Jahr 2026 geschätzt und für das Jahr 2027 Kosten in Höhe von ca. 350.000 EUR netto. Die Folgekosten und die weiteren erforderlichen Maßnahmen in den anschließenden Jahren hängen maßgeblich mit den Ergebnissen der Sanierungsuntersuchung und den durch die zuständige Bodenschutzbehörde festzulegenden Maßnahmen zusammen.

- c) Die Verantwortung liegt beim Land Berlin; es gibt keine Gespräche mit dem Bund.

Frage 3:

In Berlin gibt es verschiedene bekannte PFAS-Schäden. Welche Untersuchungen und Maßnahmen zum Umgang mit den PFAS Schäden laufen derzeit am ehemaligen Reifenwerk Schmöckwitz?

- a) Welche weiteren Maßnahmen sind für die kommenden Jahre geplant? Mit welchen Kosten wird für die einzelnen Maßnahmen gerechnet, wo sind diese etatisiert und von welcher zeitlichen Rahmung geht der Senat hierbei aus?
- b) Aus DS 19/20649 geht hervor, dass die Kosten für Boden- und Grundwassersanierungen auf dem Eintragsgrundstück aufgrund bisher unvollständiger Schadenserkundungen im Komplex Boden und Grundwasser sowie durch die fehlende Entsorgungssicherheit für PFAS-haltige mineralische Abfälle nicht belastbar geschätzt werden können⁵. Sind die Sachdenserkundungen mittlerweile abgeschlossen? Falls ja, was sind die Ergebnisse (bitte anfügen). Falls nicht, wann kann man mit einem Abschluss rechnen?
- c) In Bezug zu Frage 3b: Lassen sich die Kosten für Boden- und Grundwassersanierung mittlerweile belastbar angeben? Falls ja, bitte detailliert anfügen. Falls nicht, bitte ebenso den zeitlichen Rahmen vermerken, wann man hiermit rechnen kann.

⁴Flughafen Tempelhof: Chronik der Geschichte des Flughafen Tempelhof. <https://www.thf-berlin.de/geschichte/chronik>. (Zugriff 19.12.2025)

⁵DS19/20649: <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-20649.pdf>

Antwort zu 3:

Die derzeit am ehemaligen Reifenwerk Schmöckwitz laufenden Untersuchungen und Maßnahmen zum Umgang mit den PFAS Schäden sind im Folgenden unter a) mit aufgeführt.

- a) Seit August 2025 hat die unmittelbare hydraulische Sicherung des Wasserwerkes Eichwalde begonnen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind im Auftrag des Senats eine dreidimensionale Strömungsmodellierung, die Errichtung von 14 neuen Sicherungsbrunnen und die Vorplanung der Grundwassersanierung in der Entwurfsfassung abgeschlossen.

Seit Anfang 2026 wird ein stationäres Grundwassermessstellennetz, welches der regelmäßigen Überwachung der PFAS-Schadstofffahne und der Bewertung der Wirksamkeit und Effektivität sowie der Planung und Kontrolle aller einzuleitenden Gefahrenabwehrmaßnahmen dienen wird, errichtet. Zudem werden in 2026 umfangreiche Pumpversuche an allen Ende 2025 errichteten 14 Sicherungsbrunnen sowie spezielle PFAS-Technikum Versuche für die Bewertung der in Frage kommenden PFAS-Sanierungs- bzw. Reinigungstechnologien durchgeführt, die aufgrund der unterschiedlichen Stoffeigenschaften der einzelnen PFAS-Verbindungen erforderlich sind. Die Lage und der vertikale Ausbau der 14 Sicherungsbrunnen basierte auf der vorlaufenden dreidimensionalen Strömungsmodellierung. Parallel wird in 2026 das für den Betrieb der GWRA nötige Rohrleitungssystem geplant und errichtet sowie die Vergabe der GWRA vorbereitet und durchgeführt. Für die in 2026 anfallenden Maßnahmen stehen aktuell 1 Mio. EUR zur Verfügung. Alle Leistungen werden nach § 55 LHO Berlin je nach Stand der Kostenberechnung entweder im nationalen oder europaweiten Ausschreibungsverfahren vergeben.

Ab 2027 ist die Errichtung der GWRA geplant. Erste Kostenberechnungen im Rahmen der Vorplanung belaufen sich für das Herrichten und Erschließen der Aufstellfläche der GWRA (Strom- und Wasserversorgung, Erdbau Fundamente etc.) sowie für den betriebsfertigen Aufbau der GWRA inkl. Anlagentechnik auf 2,8 - 3,5 Mio. EUR. Nicht miteinberechnet sind zum jetzigen Zeitpunkt die Kosten für die Ableitung (Infiltration, Einleitung) des Reinwassers der GWRA. Die technische Umsetzbarkeit für eine mögliche Infiltration des Reinwassers ist Gegenstand einer noch ab Februar 2026 anstehenden Variantenbetrachtung. Die jährlichen Betriebskosten der GWRA werden auf ca. 0,5 Mio. EUR geschätzt. Nach Vorliegen der Ergebnisse der Pump- und PFAS-Vorversuche sowie der Variantenbetrachtung für die Ableitung des Reinwassers werden im Rahmen einer Entwurfs- und Genehmigungsplanung die Kostenberechnungen für die Errichtung und den Betrieb der GWRA konkretisiert.

Nach erfolgter unmittelbarer prioritärer Schadenssicherung des Wasserwerkes in 2027 sind perspektivisch die vollständige Schadenserkundung, die Bewertung des Schadstoff-restpotentials und bei Bedarf die aktive Schadensbeseitigung mittels Boden- und Grundwassersanierung bzw. -sicherung auf den Eintragsflächen des ehemaligen

Reifenwerkes und im Transfergebiet bis zum Wasserwerk Eichwalde geplant. Die Kosten für eine grundstücksbezogene Boden- und Grundwassersanierung auf dem ehemaligen Reifenwerksgelände sind von den Ergebnissen der zukünftigen Erkundungsmaßnahmen und den technologischen Fortschritten bei den Aufbereitungstechnologien (Bodenreinigungsanlagen, In-Situ-Technologien) abhängig.

b) Nein.

Aktuell liegen alle personellen und finanziellen Kapazitäten vollends auf der Umsetzung der hydraulischen Sicherung des Wasserwerkes Eichwalde. Nach erfolgter unmittelbarer Schadenssicherung des Wasserwerkes in 2027 ist die Schadenserkundung auf dem Eintragsgrundstück geplant.

c) Nein, siehe auch Antwort zu 3a.

Frage 4:

Sind dem Senat über die in 1-3 genannten Orte Gebiete bekannt, wo PFAS-Schäden erkannt wurden? Bitte auflisten und folgendes vermerken:

- a) Ort
- b) Zeitpunkt des Erkennens
- c) Falls bekannt, Ursache für PFAS-Schaden (inklusive Verursacher)
- d) Derzeitiger Umgang mit dem Schaden und in wessen Verantwortungsbereich der Umgang fällt
- e) Weiterer geplanter Umgang, inklusive Maßnahmen
- f) Falls bereits möglich, Kostenabschätzungen der jeweiligen Maßnahmen und wer diese bisher bzw. perspektivisch übernimmt
- g) Priorisierung der Standorte nach Risiko (hoch/mittel/niedrig) und Begründung der Einstufung

Antwort zu 4:

Ein weiterer PFAS-Schaden wurde durch die BWB auch in Teilabschnitten der Ostgalerie des Wasserwerkes Tegel festgestellt. Ein Zusammenhang mit dem Schaden des Feuerlöschübungsbeckens ist eher unwahrscheinlich. Es ist in 2026 und fortlaufend im Rahmen einer BBK (Berliner Bodenbelastungskataster) -PFAS-Recherche auf der Grundlage des bundesweit gültigen PFAS-Leitfadens, in Verbindung mit einer hydraulischen Einzugsgebietsbetrachtung der Ostgalerie über ein dreidimensionales Strömungsmodell, geplant, potentielle Schadensgrundstücke zu ermitteln. Die Erstermittlungspflicht von Boden- und Grundwasserschäden liegt hier gemäß Nr. 18 Absatz 7 ZustKat Ord beim zuständigen Umweltamt Reinickendorf. Nach der orientierenden Ersterkundung sind bei Schadensnachweis alle Folgemaßnahmen nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und seiner Verordnung gegenüber den Handlungs- und/oder Zustandsstörer durch die jeweils zuständige Bodenschutzbehörde anzuordnen.

Dem Senat sind keine PFAS-Untersuchungen der Berliner Bezirke bekannt.

Frage 5:

In der Antwort zum Berichtsantrag Nr. 21 im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz steht: „Es gilt als sicher, dass wegen unabwendbarer Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen im Einzugsbereich des unmittelbar gefährdeten Wasserwerks Kladow und in den Einzugsbereichen der Wasserwerke Stolpe, Tegel, Wuhlheide und Tiefwerder auch in den Jahren 2026 und 2027 Haushaltsmittel in erheblicher Höhe notwendig sind.“⁶ Sind bei diesen notwendigen Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen auch Maßnahmen dabei, die daraus resultieren, dass ein PFAS-Schaden vorliegt? Falls ja, bitte kurz darstellen. Falls nicht, bitte andere Art des Schadens oder es Bedarfs für Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen darlegen.

Antwort zu 5:

Bei den hydraulischen Sicherungsmaßnahmen an den Wasserwerken (WW) Kladow, Stolpe, Wuhlheide und Tiefwerder sowie in der Trinkwasserschutzzone/Einzugsgebiet der zukünftigen Wasserwerke Johannisthal und Jungfernheide werden die Rohwasserressourcen durch andere organische und anorganische Schadstoffe bzw. Stoffverbindungen gefährdet bzw. geschädigt. Bei diesen Wasserwerksstandorten und in deren Schutzzonen sind dem Senat aktuell keine relevanten PFAS-Kontaminationen des wasserwirtschaftlich genutzten Hauptgrundwasserleiters bekannt.

Relevante Schadstoffparameter in den Trinkwasserschutzzonen und an den Wasserwerksstandorten:

WW Kladow: leichtflüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe (LCKW) und Vinylchlorid (VC)

WW Stolpe (Anstrom vom Land Berlin): LCKW/VC

WW Tegel: PFAS und Arsen

WW Wuhlheide: monoaromatische (BTEX) und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Anilin- und Chloranilinverbindungen, Mecoprop (Herbizid), LCKW/VC, leichtflüchtige fluorierte Kohlenwasserstoffe (FCKW), Trimethylbenzolverbindungen

WW Tiefwerder: LCKW/VC und Methyl-tert-butylether (MTBE)

WW Johannisthal (Wiederinbetriebnahme geplant): Arsen, LCKW/VC, DDA, BTEX, PAK

WW Jungfernheide (Wiederinbetriebnahme geplant): LCKW/VC

Als effektive und geeignete Sicherungsmaßnahme gegenüber den anströmenden Schadstofffahnen im direkten Anstrom der Fördergalerien der Wasserwerke und in deren Transfergebieten gilt der Betrieb einer ausreichend dimensionierten GWRA. Wesentliche technische und verfahrensrelevante Sicherungselemente sind dabei Abwehrbrunnen und Förderpumpen, der dazugehörige Rohrleitungsbau, die Bereitstellung von Strom- und MSR-Technik sowie eine auf das zu dekontaminierende Stoffspektrum ausgelegte Reinigungsanlage. Die zu hebende Fördermenge an kontaminiertem Grundwasser wird über eine

⁶Sammelvorlage der Berichte im Ausschuss für Klima- und Umweltschutz (Haushaltsberatungen HG 26/27): <https://www.parlament-berlin.de/ad0s/19/UK/vorgang/UK19-0263-02-v.pdf>

Schadstoffmengenbilanzierung im wasserwirtschaftlich genutzten Hauptgrundwasserleiter und im Ergebnis einer dreidimensionalen Stofftransportmodellierung festgelegt.

Frage 6:

Der Umgang mit PFAS-Belastungen ist komplex. Erkundungen, Analysen, Ermittlung der Verursacher, Planungen sowie Umsetzungen von Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen brauchen Zeit, Arbeitskraft und kosten Geld. Was sind nach Auffassung des Senats derzeit limitierende Faktoren, die einen Umgang mit PFAS-Schäden verlangsamen oder hinauszögern? Bitte entlang der in 1-4 genannten PFAS-Schäden darstellen.

- a) Der Titel 54016, Kapitel 0720 „Ermittlung und Beseitigung von Boden- und Grundwasserverunreinigungen“ wurde in den Jahren 2022-2024 nie völlig ausgeschöpft. Was war der Grund hierfür? Gab es keine Notwendigkeit, Ermittlungen darüber hinaus durchzuführen, oder gab es andere Faktoren?
- b) Aus der Ist-Liste von November 2025 beträgt das Ist des Titels 54016, Kapitel 0720 „Ermittlung und Beseitigung von Boden- und Grundwasserverunreinigungen“ 154.638,33 Euro die Festlegung 232.587,35 Euro. Für welche Maßnahmen sind diese Mittel festgelegt?

Antwort zu 6:

Die im Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und in der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vorgeschriebenen schrittweisen Vorgehensweisen tragen im Wesentlichen dazu bei, dass diese hoch brisanten und komplexen PFAS-Schäden nicht schneller bearbeitet werden können. Hinzu kommen aufwändige und komplizierte Verhandlungs- und Abstimmungsverfahren mit den Beteiligten.

- a) Der Titel 54016 im Kapitel 0720 dient grundsätzlich der Ermittlung von Boden- und Grundwasserverunreinigungen. Der Senat finanziert damit im Speziellen die Nachverfolgung von Grundwasserschäden im unmittelbaren Anstrom bzw. innerhalb der Berliner Trinkwasserschutzgebiete und die Umsetzung des Deponieüberwachungsprogramms bei relevanten Altablagerungen sowie Erkundungsmaßnahmen zur Gefahrenbewertung auf einzelnen Flächen, die im BBK erfasst sind. Werden sanierungsrelevante Schadstoffgehalte im Rahmen der Ersterkundung ermittelt, hat die zuständige Bodenschutzbehörde die technische und verwaltungsrechtliche Vorbereitung weiterer Erkundungsschritte gemäß Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) zügig zu vollziehen. Dabei sind Störerauswahl, Duldungen sowie Sanierungsanordnungen zur Gefahrenabwehr und eine fortzuschreibende detaillierte technische Maßnahmenplanung, immer auch in Abstimmung mit anderen Behörden und Institutionen (u.a. Berliner Wasserbetriebe), wesentliche Grundlage der komplexen bodenschutzbehördlichen Handlungsweise. Diese umfangreichen Vollzugsarbeiten erfordern einen hohen Einsatz an eigenen Personalressourcen und können die Initiierung neuer Ersterkundungsprojekte mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln zeitlich limitieren. Hierbei sind immer Abwägungsprozesse und Prioritätensetzung seitens der handelnden Behörde erforderlich. Die Mittelausschöpfung orientiert sich an dem jeweiligen Bedarf, wobei grundsätzlich die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung zu beachten sind.

- b) Die Mittelausgabe- und Kostenfestlegungsdifferenz erklärt sich zum einen aus den geplanten und beauftragten zusätzlichen umfangreichen Untersuchungsmaßnahmen im November/Dezember 2025 auf einen LCKW/VC-Boden- und Grundwasserschaden im direkten Einzugsgebiet des Wasserwerkes Stolpe im Bezirk Reinickendorf und den beschleunigten Planungsarbeiten im Rahmen der Vorplanung zur hydraulischen Grundstückssicherung des PFAS-Schadens auf dem zivil genutzten Teil des ehemaligen Flughafens Tegel. Beim LCKW/VC-Erkundungsprojekt konnten aufgrund unvorhersehbarer Standortprobleme (Sturmschäden auf dem Grundstück, statische Probleme an Gebäuden bei den Erkundungsbohrungen im potentiellen Eintragsbereich mit dem Ergebnis der Umstellung der Erkundungstechnologie, hoher Krankenstand des Bohrunternehmens im Dezember etc.) die festgelegten Kosten bei weitem nicht ausgeschöpft werden. Die Gesamtausgaben des Titels 54016 im Kapitel 0720 betrugen beim Jahresabschluss 2025 insgesamt 195.585,68 EUR.

Frage 7:

Fragen zu Titel 54031 „Beseitigung von Bodenverunreinigungen“:

- a) Bitte listen Sie die Maßnahmen auf, die bereits absehbar aus dem Titel in den Jahren 2026&2027 finanziert werden. Bitte entlang der Kapitel des Einzelplans 07 darstellen, jeweilige geschätzte Kosten vermerken und den jeweiligen Schäden aus 1-4 zuordnen.
- b) Die kapitelübergreifenden Ausschöpfungsraten des Titels 54031 „Beseitigung von Bodenverunreinigungen“ variieren in den Jahren 2022-2025 sehr stark. Manchmal ist die Ausschöpfungsraten sehr gering, einmal übersteigt sie den ursprünglichen Ansatz. Was sind die Gründe für diese, teilweise starke, Schwankung in den Ausschöpfungsraten? Bitte ausführlich erläutern.
- c) In Antwort zu Bericht Nr. 139 b aus der Sammelvorlage der Berichtsaufträge im Ausschuss für Klima- und Umweltschutz steht zu Titel 54031: „Bei allen Maßnahmen, die aus diesem Titel finanziert werden, wurden Dritte als Verantwortliche festgestellt.“⁷ Konnten die Kosten der Maßnahmen den Verantwortlichen in Rechnung gestellt werden? Bitte detailliert darstellen und, sofern es nicht möglich war, bitte Grund hierfür angeben. Ebenso Stand laufender Versuche der Haftbarmachung darstellen.
- d) Aus verschiedenen Drucksachen geht auf die Nachfrage, wie hoch die Mittel sind, die für PFAS Verunreinigungen aufgewendet wurden, hervor, dass eine Unterscheidung nach Schadstoffen nach Bundesbodenschutzgesetz nicht vorzunehmen ist. Manche Maßnahmen wie die Grundwasserfilteranlage an der Brunnengalerie des Wasserwerks Tegel gehen jedoch originär auf einen PFAS-Schaden zurück. Bitte listen Sie alle verausgabten Mittel der Jahre 2022-2025 sowie die bereits absehbaren Mittel 2026 & 2027 (und sofern möglich darüber hinaus) auf, die für den Umgang mit einem originären PFAS-Schaden verausgabt bzw. veranschlagt sind.

Antwort zu 7:

- a) Im Einzelplan 07 werden aus dem Titel 0751/54031 Maßnahmen der Gefahrenabwehr zum Schutz des Wasserwerkes Eichwalde mit einem Kostenansatz von 1 Mio. EUR in 2026 finanziert (siehe Frage 3).

⁷Ebd.

In der Planung sind auch mögliche Erkundungsmaßnahmen aus dem Erkundungstitel 0720/54016 zur Nachweisführung anströmender PFAS-Schäden in der Trinkwasserschutzzone der Ostgalerie des Wasserwerkes Tegel und ingenieurbegleitender Erkundungs- und Sanierungsmaßnahmen für den PFAS-Gesamtkomplex des ehemaligen Flughafens Tegel.

Aus dem Titel 0720/54031 werden relevante Gefahrenabwehrmaßnahmen aus dem Komplex zur Frage 5 sowie dem Freistellungsverfahren nach dem Umweltrahmengesetz für die Bereiche Ökologisches Großprojektes (ÖGP) „Industriegebiet Spree“ mit einem Finanzierungsschlüssel 75 % Bund (vertreten durch die BImA/GESA) und 25 % Land Berlin und die freigestellten Investoren/Grundstücke außerhalb des ÖGP mit einem Finanzierungsschlüssel 60 % Bund und 40 % Land. Der Eigenanteil der Freigestellten beträgt zumeist 10 % der Kosten. Die Kostenanteile des Bundes werden im Titel 0720/23112 vereinnahmt.

- b) Mittel aus 0720/54031 werden für die Durchführung von Maßnahmen der Boden- und Grundwassersanierung benötigt, die aus rechtlichen Gründen vom Senat oder von einem Freigestellten beauftragt werden müssen. Hierbei handelt es sich um behördlich bekannte, erhebliche Verunreinigungen von Boden und Grundwasser. Diese Schäden stellen u.a. eine massive Gefährdung/Schädigung der Daseinsvorsorge und des Umweltmediums Wasser (Trinkwasser) dar. Nach den Grundsätzen des Bodenschutzrechtes bestehen keine Möglichkeiten, diese Verunreinigungen zu dulden oder hinzunehmen, wenn von ihnen Gefahren ausgehen (Ermessenreduzierung auf Null).

Die Gefahrenabwehrmaßnahmen dienen u. a. dem Schutz der Wasserwerke (und somit der Sicherung der Trinkwasserversorgung) und der menschlichen Gesundheit bei Grundstücksumnutzung (Schaffung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse). Eine Priorisierung von (akuten) Gefahrenabwehrmaßnahmen zur Kosteneinsparung ist fachlich und rechtlich nicht zu verantworten und grundsätzlich abzulehnen.

Bei den Freistellungen nach dem Umweltrahmengesetz, die sich allein auf den Ostteil Berlins und West-Staaken konzentriert, sind die Freigestellten berechtigt, die abgestimmten Sanierungskosten in der Regel zu 90 % vom Senat zurückzuerhalten. Die hierfür notwendigen Mittel werden aus 0720/54031 finanziert. Sämtliche Arbeiten sind zuvor mit dem Bund abgestimmt, so dass gewährleistet ist, dass 60 % bzw. 75 % der an den Freigestellten gezahlten Beträge vom Bund refinanziert werden. Diese werden zügig über den Einnahmetitel 0720/23112 in den Landeshaushalt zurückgeführt.

Der Mittelabfluss hängt somit von Umständen ab, die nur bedingt vom Senat zu steuern sind. So verlaufen die Sanierungsmaßnahmen bei den Freigestellten oftmals im Zusammenhang mit investiven Baumaßnahmen, die nicht im Einfluss der Behörde liegen.

Zusätzlich gab es durch haushälterische Maßnahmen wie befristete Sperren – so in 2025 die qualifizierte Haushaltssperre bei 0720/54031 über zunächst 3 Mio. EUR und die Festsetzung

pauschaler Minderausgaben - Verzögerungen bei den Durchführungen von Sanierungsmaßnahmen. Die meist kostenaufwendigen Maßnahmen können nur dann ausgeschrieben werden, wenn die notwendigen Mittel im Haushalt vorhanden sind.

- c) Grundsätzlich werden die Verantwortlichen von Boden-/Grundwasserverunreinigungen ordnungsbehördlich herangezogen. Die Kosten hierfür werden nicht in Rechnung gestellt. Die Verantwortlichen finanzieren und führen die Maßnahmen selbst aus.

In der Antwort zu Bericht Nr. 139b heißt es weiter: „Die gesamten Mittel aus diesem Titel werden für die Durchführung von Ersatzvornahmen nach Verwaltungsvollstreckungsgesetz bzw. Kostenerstattungen aufgrund von Freistellungen nach dem Umweltrahmengesetz verwendet.“ Ersatzvornahmen mussten im Jahr 2025 nicht durchgeführt werden; von daher bedurfte es auch keiner „Haftbarmachung“.

Jedoch wurden Mittel für Sanierungsmaßnahmen aufgewendet, denen kein Störer (mehr) zugeordnet werden kann. So hat das Bundesverfassungsgericht in Grundsatzentscheidungen die Haftung von Grundstückseigentümern für Altlasten, die sie nicht selbst verursacht haben, begrenzt. Die Sanierungspflicht des Zustandsstörers darf nicht zu einer unverhältnismäßigen Belastung führen; sie ist in der Regel auf den Verkehrswert des sanierten Grundstücks beschränkt. Aus diesem Grund wurden Maßnahmen mit Mitteln aus 0720/54031 durchgeführt, deren Kosten nicht zurückgefordert werden konnten, wie z. B. am Wasserwerk Kladow, GWRA Grenzweg/Rummelsburger Landstraße, GWRA Kanalstraße.

Wesentliche Haushaltsmittel sind in Sanierungsmaßnahmen von Freigestellten nach dem Umweltrahmengesetz geflossen. Hier gibt es vereinbarungsgemäß eine Kostenbeteiligung des Bundes; die Refinanzierung fließt in 0720/23112 ein (s. a. Antwort zu 7b). Die Einnahmen beim Titel 23112 stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit den Ausgaben für Freistellungen im Titel 54031.

- d) Grundsätzlich werden erforderliche Erkundungs- und Sanierungsmaßnahmen durch die zuständige Bodenschutzbehörde gegenüber den verantwortlichen Störern festgesetzt. Die Kosten für die Durchführung der angeordneten Maßnahmen sind dem Senat daher nicht bekannt.

Für notwendige Amtsermittlungen im Zusammenhang mit PFAS wurden folgende Mittel ausgegeben:

2022: 0 EUR

2023: 54.000 EUR

2024: 169.000 EUR

2025: 154.000 EUR

Frage 8:

Aus verschiedenen Drucksachen geht hervor, dass der Umgang mit PFAS bzw. Teile des Umgangs bei verschiedenen Institutionen liegt. In Tegel sind die Berliner Wasserbetriebe in Vorleistung gegangen, auf dem Flughafen Tempelhof werden die Sicherungsmaßnahmen für das Grundwasser durch die Grün Berlin GmbH getragen, beim ehemaligen Reifenwerk Schmöckwitz erfolgt die Mittelbereitstellung durch die Berliner Forsten, die das Eintragsgrundstück für das Land Berlin verwalten.

- a) Gibt es eine Art des Austausches in der Thematik zwischen den diversen Akteur*innen? Ist hier der Senat irgendwie steuernd tätig? Bitte kurz umreißen, in welcher Form, welchem Turnus und um welche Themen/Fragestellungen dieser Austausch stattfindet.
- b) Gibt es eine landesweite PFAS-Strategie bzw. ein zentrales Lagebild/Monitoring? Falls nein, ist dies geplant?

Antwort zu 8:

- a) Bei den Liegenschaften „Tempelhofer Feld“ und „Tegeler Stadtheide“ erfolgen Abstimmungen zum Vorgehen und zur Umsetzung jeweils eng mit den zuständigen Senatsverwaltungen, der Grün Berlin GmbH und der Tegel Projekt GmbH.

Darüber hinaus steht die für den Bodenschutz zuständige Verwaltung des Senats mit den verschiedenen Akteuren (verantwortliche Störer, bezirkliche Bodenschutz- und Naturschutzbehörden, Wasserwerksbetreiber) maßnahmenbezogen regelmäßig in ständigem Austausch.

- b) Eine landesweite PFAS-Strategie befindet sich im Aufbau. Wesentliche Elemente, wie die Einführung eines PFAS-Moduls im BBK zur systematischen Erfassung von PFAS-Verdachtsflächen wurden bereits umgesetzt. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger fachlicher Austausch zum Umgang mit PFAS-Belastungen sowohl zwischen der Senatsverwaltung und den Bezirken als auch interdisziplinär senatsintern zwischen den betroffenen Fachbereichen statt. In dessen Ergebnis wurden 2025 Einleitgrenzwerte für PFAS für Direkteinleitungen in die R-Kanalisation, in Oberflächengewässer sowie in das Grundwasser eingeführt. Zudem wurden PFAS-Prüfwerte in die „Bewertungskriterien für die Beurteilung von Grundwasserverunreinigungen im Land Berlin (Berliner Liste 2025)“ aufgenommen. Damit wurden weitere wesentliche fachliche Grundlagen zur Erfassung und Bearbeitung von PFAS-Kontaminationen geschaffen. Im Rahmen der PFAS-Strategie sollen zudem die aus verschiedenen Untersuchungsprogrammen PFAS-Screening im Landesgrundwassermessnetz, Befunde aus Erkundungen von Altlastenflächen, Altablagerungen sowie aus Bauwasserhaltungen gewonnenen Daten zu PFAS-Belastungen in Berlin gebündelt und in die im Aufbau befindliche berlinweite Grundwasserbelastungskarte integriert werden.

Frage 9:

Wer ist für die Ermittlung der Verursacher in solchen in 1-4 genannten PFAS-Schäden verantwortlich? Bitte ausführlich darlegen.

- a) Wie viele Stellen werden in den Senatsverwaltungen, landeseigenen Unternehmen und anderen Landesinstitutionen für die konsequente Ermittlung und Haftbarmachung von diesen Versursachern eingesetzt? Besteht hier ein Mehrbedarf an Stellen?
- b) Gibt es einen zeitlichen Horizont, mit dem man durchschnittlich für die Ermittlung der Verursacher*innen bis hin zu einer möglichen Haftbarmachung rechnen kann?
- c) Welche rechtlichen Instrumente wurden primär genutzt und wo bestehen derzeit Hürden?

Antwort zu 9:

Die Zuständigkeit für die Ermittlung verantwortlicher Störer (z.B. Verursacher oder Grundstückseigentümer) ergibt sich aus dem ZustKat Ord. Nach Nr. 10 Abs. 5 ZustKat Ord bearbeitet die für den Bodenschutz zuständige Senatsverwaltung die Schadensfälle Tegel und Schmöckwitz, da eine Gefahr für das Grundwasser in einem Trinkwasserschutzgebiet nachgewiesen wurde. Für den Flughafen Tempelhof ist gemäß Nr. 18 Abs. 7 ZustKat Ord das bezirkliche Umweltamt zuständig. Landeseigene Unternehmen haben keine hoheitlichen Befugnisse.

- a) Es gibt keine Stellen beim Senat und den bezirklichen Umweltämtern, die sich ausschließlich mit der Bearbeitung von PFAS-Schäden auseinandersetzen. Die Mitarbeitenden der Bodenschutzbehörden bearbeiten im Rahmen ihrer Zuständigkeit und Prioritätensetzung Boden- und Grundwasserverunreinigungen nicht schadstoffbezogen und abhängig von den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln und Personalressourcen.
- b) Für die Heranziehung der für festgestellte Boden- und Grundwasserverunreinigungen verantwortliche Personen gibt es keinen durchschnittlichen zeitlichen Horizont, da z.B. die angeordneten Maßnahmen vor dem Verwaltungsgericht beklagt werden können.
- c) Als „rechtliche Instrumente“ werden das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG), die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV), das Berliner Bodenschutzgesetz (Bln BodSchG) und das Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG) genutzt. Zeitliche Verzögerungen bei der Durchsetzung ordnungsbehördlicher Maßnahmen nach den o.g. Rechtsvorschriften können z.B. dann eintreten, wenn seitens der Verantwortlichen Rechtsbehelfe gegen die Anordnungen der zuständigen Bodenschutzbehörden eingelegt werden.

Frage 10:

In der Antwort zu Frage 3.1 aus DS 19/18318 schreibt der Senat „Die rechtlichen Regelungen zu Beschränkungen von PFAS werden auf EU- und Bundesebene aktuell erarbeitet. Der Senat verfolgt und unterstützt im Rahmen seiner Kapazitäten weitreichende Beschränkungen von PFAS.“⁸ Ist diese Position weiterhin aktuell? Falls ja, inwiefern unterstützt der Senat ggfs. auf Bundesebene etc. dieses Vorgehen. Bitte darlegen.

- a) Ist hiermit auch der Beschränkungsvorschlag gemeint, der derzeit bei der ECHA bewertet wird?

⁸DS19/18318: <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-18318.pdf>

Antwort zu 10 und 10a:

Diese in Frage 10 beschriebene Position ist von Seiten des Senats weiterhin aktuell.

Aus fachlicher Sicht ist eine umfassende Regulierung und möglichst eine universelle Beschränkung der Stoffgruppe notwendig. Ausnahmeregelungen sollten grundsätzlich auf ein Minimum beschränkt und nur in wissenschaftlich begründeten Fällen zugelassen werden. Die aktive und engagierte Unterstützung der Forschung und Entwicklung von Alternativstoffen und der Analytik wird als dringend notwendig erachtet.

Eine differenziertere, sektorenspezifische Bewertung kann sinnvoll sein, um die Umsetzbarkeit der PFAS-Regulierung im Rahmen des EU-Beschränkungsvorhabens für die Stoffgruppe der PFAS und im Rahmen des im August 2025 veröffentlichten Hintergrunddokumentes der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) zu erhöhen.

Die Entwicklung einer europäischen PFAS-Regulierung wird unterstützt. PFAS sollen beschränkt werden und nur dort zum Einsatz kommen, wo keine geeigneten Alternativen vorhanden sind.

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften Bodenschutz (LABO) und Wasser (LAWA) haben im Frühjahr 2025 in der 67. LABO-Sitzung und 169. LAWA-Vollversammlung beschlossen, eine interdisziplinäre PFAS Ad-hoc-AG zu gründen. Diese hat den Auftrag, zur nächsten LABO/LAWA Sitzung im März 2026 einen Fachbericht vorzulegen, in dem für einzelne Umweltmedien (Wasser, Abwasser, Boden/Altlasten, Abfall, Luft) konkrete Defizite im administrativen Umgang mit PFAS benannt und Empfehlungen für Handlungsbedarfe abgegeben werden sollen.

Die 104. UMK hat im Mai 2025 das Thema aufgegriffen und die PFAS Ad-hoc-AG gebeten, ihren Bericht zur 106. UMK im Mai 2026 vorzulegen. Berlin hat den Vorsitz und die Koordination dieser AG übernommen.

Frage 11:

Seit dem 24. Juni 2023 ist die neugefasste Trinkwasserverordnung (TrinkwV) in Kraft. Für die Gruppe der PFAS wurden neue Grenzwerte für Summe PFAS-20 & Summe PFAS-4 festgelegt. Für die Summe PFAS-20 gilt der Grenzwert seit dem 12. Januar 2026. Sieht der Senat Anzeichen dafür, dass dieser Grenzwert in Berlin nicht eingehalten werden kann? Falls ja, bitte ausführlich erläutern und Umgang damit darstellen.

Antwort zu 11:

Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) haben hierzu mitgeteilt:

„Die BWB überwachen den Parameter PFAS-20 bereits seit einigen Jahren durch umfangreiche Analysen in den Wasserwerken und im Trinkwasserversorgungsnetz. Die Messdaten belegen, dass der Grenzwert vollumfänglich im gesamten Versorgungsgebiet eingehalten wird. In 2024

lagen die Jahresmedianwerte der neun Wasserwerke beispielsweise im Bereich von 1 ng/L bis 34 ng/L (zumeist <10 ng/L) und damit deutlich unterhalb des zulässigen TrinkwV-Grenzwertes von 100 ng/L, der seit 12. Januar 2026 in Kraft getreten ist. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass diese Anforderung der Trinkwasserverordnung in Berlin nicht eingehalten werden kann.“

Berlin, den 19.02.2026

In Vertretung
Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt